



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

3/6/22 ✓
Drucksache 20/8598
03/06/22 Rd

Die Kleine Anfrage 20/8598 wurde von den Antragstellern am 07.06.2022 zurückgezogen

Kleine Anfrage

Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD)

Lagebericht Rechtsextremisten, Reichsbürger und Selbstverwalter in Sicherheitsbehörden – Teil II

Vorbemerkung:

Am 13. Mai 2022 stellten die Bundesinnenministerin und der Verfassungsschutzpräsident den „Lagebericht Rechtsextremisten, „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Sicherheitsbehörden“ vor. Der Bericht umfasst den Erhebungszeitraum 01. Juli 2018 bis 30. Juni 2021 und ist die Fortschreibung des „Lageberichts Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ (Erhebungszeitraum 01. Januar 2017 bis 31. März 2020), der erstmalig im Jahr 2020 veröffentlicht wurde.

Der Bericht führt für Hessen insgesamt 92 Prüf-, Verdachts- und erwiesene Fälle an. Bezogen auf die Anzahl der Bediensteten in Landessicherheitsbehörden (rund 21.700) entspricht dies einer Quote von 0,42 %. Lediglich Mecklenburg-Vorpommern liegt mit einer Quote von 0,44 % höher als Hessen. Die 92 Fälle in Hessen teilen sich auf in 80 Prüffälle und 12 Verdachts- bzw. erwiesene Fälle. Der Tatvorwurf/Hintergrund erstreckt sich auf 8 Fälle „politisch motivierter Beleidigung“, 5 Fälle „aktives Mitglied in einer rechtsextremistischen Chatgruppe“, 8 Fälle „Propagandatätigkeit“ sowie 57 Fälle „Sonstiges“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Tatvorwürfe werden unter dem Sammelbegriff „Sonstiges“ zusammengefasst?
2. Handelt es sich bei den „rechtsextremistischen Chatgruppen“ um Gruppen, die allein zum Zweck des Austauschs rechtsextremistischen Gedankenguts betrieben wurden?
3. Falls Frage 2 verneint wird, was waren die überwiegenden Themen und Inhalte der ausgetauschten Beiträge?
4. Wann und aufgrund welchen Anlasses wurden den Sicherheitsbehörden in Hessen bzw. dem Bundesamt für Verfassungsschutz die jeweiligen im aktuellen Lagebericht genannten Prüffälle bekannt?
5. Wann wurden die im aktuellen Lagebericht genannten Verdachtsfälle durch die Sicherheitsbehörden in Hessen bzw. dem Bundesamt für Verfassungsschutz als Verdachtsfälle eingestuft?
6. Welche Gründe sieht die Landesregierung dafür, dass Hessen mit 0,42 % Prüf-, Verdachts- und erwiesenen Fällen bezogen auf die Anzahl der Bediensteten in Landessicherheitsbehörden prozentual die zweithöchste Quote von Fällen bundesweit hat, und wie bewertet sie diesen Sachverhalt?
7. Gibt es einen vergleichbaren Lagebericht zum Linksextremismus, dem linksautonomen und „antifaschistischen“ Spektrum, und wenn nein, warum nicht?

Wiesbaden, 30. Mai 2022



(Klaus Herrmann)



(Dirk Gaw)